Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 25. März 2010 um 19.30 Uhr

im Gemeindeamt Biedermannsdorf.

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 19.3.2010.

Beginn: 19.35 Uhr
Ende: 22.50 Uhr

Anwesend waren:
Bgm. Beatrix Dalos
Vbgm. Josef Spazierer
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Mag. Günter Maurer
GGR Waltraud Trupp
GGR Josef Haunschmid
GGR Franz Mayer
GGR Hans Adam (ab 19.45 Uhr)
GR Ing. Wolfgang Glasl
GR Stefan Elwischger
GR Hildegard Kollmann
GR Rudolf Krammer
GR Matthias Presolly
GR Christian Firsching
GR Silvia Heinzl
GR Peter Schiller
GR Wilhelm Stockbauer
GR Mag. Lukas Kwaczik
GR Dr. Christoph Luisser (ab 19.45 Uhr)

Entschuldigt abwesend waren:
GR Andreas Anderlik
GR Dr. Peter Gschaider

Vorsitzende:
Bgm. Beatrix Dalos

Schriftführer:
Irmgard Haidenthaler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 29.10.2009 und 26.11.2009
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
5. Rechnungsabschluss 2009
6. Bericht des Umweltgemeinderates
7. Umwidmung Grundstück Startwohnungen (Josef Ressel-Straße)
8. Nachtrag zum Baurechtsvertrag Fa. Alpenland für „Betreutes Wohnen“
9. Wartungsvereinbarung Heizung Bauhof/Feuerwehr
10. Wartungsvereinbarung Bodenreinigungsmaschine Kindergarten
11. Beschattung Kindergarten
12. Vertrag mit Fa. Wienerberger wegen Thermenradweg
13. Thermenradweg Querung L2007 Schönbrunnerallee – Kostenbeteiligung
14. Rettungsdienstbeitrag Rotes Kreuz
15. Beiträge Gemeindevertreterverbände
16. Projekte Gemeinde 21
17. Subvention KSV
18. Subventionen
19. Mitgliedsbeiträge
20. Nachtrag zu Dienstvertrag – nicht öffentlicher Teil
21. Außerordentliche finanzielle Zuwendung – nicht öffentlicher Teil
22. Allfälliges

Zu Pkt. 1:
Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 29.10.2009 und 26.11.2009:
29.10.2009:
Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird gefertigt.
26.11.2009:
Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird gefertigt.

Zu Pkt. 3: Bericht der Bürgermeisterin:
EDV-Anlage Gemeindeamt:
Die EDV-Anlage wurde mittlerweile bei der Fa. Gemdat bestellt. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 71.000,--. Die Umstellung wird voraussichtlich in der ersten Maiwoche erfolgen. Die Schulung der Mitarbeiter wird zwei Wochen später an zwei Tagen (jeweils montags) stattfinden. An diesen Tagen wird das Gemeindeamt geschlossen sein.
Telefonanlage Gemeindeamt:
In den letzten Wochen häufen sich die Beschwerden, dass das Gemeindeamt telefonisch nicht erreichbar sei. Es laufe ein Tonband „der gewünschte Teilnehmer ist vorübergehend nicht erreichbar“ oder „kein Anschluss unter dieser Nummer“. Laut Telekom haben mehrere Kunden, die diese Anlage gekauft haben, Probleme mit der Software. Die Telekom arbeitet daran, heute sollte sie eine neue Version erhalten, die bis Montag getestet wird und dann eingespielt werden soll.
Schülerhort:
Für das kommende Schuljahr liegen bereits 64 Anmeldungen vor. Derzeit dürfen 26 Kinder in einer Gruppe untergebracht werden. Somit ist es erforderlich, eine dritte Gruppe einzurichten. Der Gemeinderat wird sich möglichst rasch mit diesem Problem auseinandersetzen müssen.

Kindergarten:
Die Anmeldezahlen für unseren Kindergarten sind rückläufig. Für den Lauf des kommenden Schuljahres sind derzeit 91 Kinder angemeldet, was für ein 6gruppiges Haus sehr wenig ist. Im darauf folgenden Jahr werden voraussichtlich nur mehr 73 Kinder den Kindergarten besuchen. Es wurde diesbezüglich bereits mit der zuständigen Landesrätin, Mag. Mikl-Leitner Kontakt aufgenommen. Es soll nun gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden.

Zu Pkt. 4: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses:
Der Obmann-Stellvertreter, GR Stockbauer, berichtet von den letzten Sitzungen des Prüfungsausschusses:
25.2.2010 unangesagte Prüfung:
Ampel Rathaus – Vorfall Faschingdienstag: Bei einer Fahrt des Faschingsumzugswagen wurde durch einen Aufbau die Überkopfhängeampel beschädigt. Die Meldung des Vorfalles sowohl an Polizei wie auch an Fa. Gesig wurde unverzüglich durchgeführt und die provisorische Instandsetzung bzw. Aktivierung der Blinkphase zur Sicherung der Fußgängerübergänge veranlasst. Desgleichen erfolgte die Meldung an die Versicherung über den Makler, eine Abrechnung mit der Versicherung kann erst nach Eintreffen der Rechnung für getätigte Reparaturarbeiten erfolgen.
25.2.2010 angesagte Prüfung:
Gemeindenachrichten: Im Jahre 2009 wurden von der Gemeinde 3 „reguläre“ Gemeindenachrichten in Umlauf gebracht, hinzu kam eine, durch den Umweltgemeinderat als Informationsschrift konzipierte, Sonderausgabe „Umweltnachrichten“ heraus. Die Gesamtkosten für die Gemeindenachrichten im Jahr 2009 nach Berücksichtigung der eingenommenen Werbekosten beträgt extern € 9.494,49, wobei die drei regulären Nummern außer Haus gedruckt und versandfertig gemacht wurden. Die Sondernummer „Umweltnachrichten“ wurde im Haus produziert, eine plausible Gesamtkalkulation über € 700,-- Druckkosten und € 136,14 Postversandgebühren wurde dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Nicht berücksichtigt ist hierbei die Tatsache, dass das Layouting aller Nummern im Hause durch einen Gemeindebediensteten durchgeführt wird, in dessen Dienstauftrag die Erstellung der Gemeindenachrichten fällt.
Nach eingehender Debatte über die Zuständigkeit der Auftragsvergabe für eine Sondernummer des Umweltgemeinderates hat die deutliche Mehrheit des Prüfungsausschusses auf Grundlage der beiliegenden „Einführung für neue Umweltgemeinderäte“ sich dafür ausgesprochen, dass die Beauftragung und der Versand dieser Sondernummer zu den Informationspflichten des Umweltgemeinderates gehört und damit insgesamt aus dem Budget für Öffentlichkeitsarbeit zu finanzieren ist. GR Dr. Gschaider ist der Meinung, dass man für die Zukunft vorsehen sollte, im Sinne einer Kostentransparenz dem Umweltgemeinderat aus dem Gesamttopf „Öffentlichkeitsarbeit“ auf Antrag ein Budget zur eigenen Disposition zur Verfügung zu stellen.
Kosten für Gebrechenbehebung (Wasserleitung und Strom):
Zusammenfassend kann auf Basis einer Übersichtsdarstellung festgestellt werden, dass für die Reparaturarbeiten für Wasser insgesamt ein Betrag von € 33.502,89 und für die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung insgesamt € 55.934,38 inklusive der Kosten für die Bestandsaufnahme € 24.203,04 für das Jahr 2009 aufgewendet wurden. Ein Vergleich mit dem Jahr 2008 hat ergeben, dass die Reparaturkosten im Jahr 2009 in beiden Bereichen geringer ausfielen.
Wie im Wasserrechtsbescheid vom Juli 2009 gefordert, wurde bis zum 31.12.2009 ein Sanierungskonzept an die zuständige Stelle der NÖ Landesregierung übermittelt. Nach Mitteilung der Amtsleiterin haben wir von der Landesregierung eine Antwort bekommen, die im Wesentlichen besagt, dass in Ergänzung zum obgenannten Bericht noch Daten nachzuliefern sind. Namentlich hervorgehoben wurde dabei die Fa. Nagl mit einem entsprechenden Gutachten.

GR Luisser und GGR Adam betreten um 19.45 Uhr das Sitzungszimmer.

„Post neu“:
Wegen vermeintlicher Befangenheit verließ Herr GR Presolly während des Zeitraumes der Diskussion die Sitzung. Nach Klarlegung des Sachverhaltes, dass er zurzeit lediglich als Vermieter seines Lokals bzw. Zurverfügungsteller von Personal an die Post AG fungiert, wurde er gebeten, in die Diskussionsrunde zurückzukehren. Es wurde in diesem Zusammenhang weiter festgestellt, dass der Gemeinde aus der Verlegung des Postamtes vom ursprünglichen Standort in der Josef Bauer-Straße in die Ortsstraße 73 keinerlei Kosten entstanden sind. Die Gemeinde bzw. Frau Bürgermeisterin hat aber eine vermittelnde Rolle bei der Findung eines Ersatzstandortes eingenommen. Die Post AG hat über ihren Regionalverantwortlichen mehrere Personen und Gesellschaften im Ort kontaktiert, ist aber zu keinem Abschluss in Richtung Postpartner gekommen und hat sich daher für den Standort Ortsstraße 73 entschieden.
Überstunden Gemeindebedienstete 2009:
Fr. Mooslechner legt die geforderte Matrix als Übersicht in der beiliegenden Form, woraus hervorgeht, dass in Summe gesehen im Jahr 2009 insgesamt 3.490 Überstunden angefallen sind, vor. Eine Prüfung pro Bediensteten einerseits und pro Monat andererseits ergab plausible, meist saisonal bedingte Abweichungen. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, zur höheren Transparenz im Bereich Überstunden eine einfache Vergleichsdatei über die nächsten Jahre aufzubauen.
Rechnungen 1.11.2009 bis Jahresende:
Nach Vorlage aller 6 Ordner, sämtliche Belege zwischen Anfang November bis Jahresende enthaltend, wurden dieselben sehr eingehend geprüft. Es wurde allgemein die Übersichtlichkeit und ordentliche Führung der Unterlagen hervorgehoben. Herr GR Krammer gibt folgende Empfehlung für eine zukünftige Verbesserung in einem Detailbereich: Es sollten bei Regiearbeitsscheinen, wo Partien genannt sind, jeweils auch die Namen der tatsächlich in der Partie beschäftigten Personen aufgelistet sein. Dies als Grundlage für eine entsprechende Rechnungskontrolle.
Allfälliges: Auf Anfrage von Herrn GR Stockbauer über die vom Prüfungsausschuss empfohlene Verrechnung der Kopierkosten an die Vereine konnte festgestellt werden, dass im Prüfungszeitraum insgesamt € 2.857,20 nach den vom Prüfungsausschuss empfohlenen Richtlinien korrekt verrechnet wurden.
Auf Anfrage von Herrn GR Dr. Gschaider über den Stand der Position „Überschuss aus dem Vorjahr“ gibt Fr. Mag. Mooslechner Auskunft, dass es seit der letzten Gemeinderatssitzung im November 2009 keine nennenswerten Veränderungen bzw. Abbuchungen davon mehr gegeben hat. Bis zur Präsentation des Rechnungsabschlusses werden die exakten Zahlen vorliegen.
11.3.2010 angesagte Prüfung:
Hier wurde der Rechnungsabschluss 2009 geprüft. Es konnten keine Mängel festgestellt werden. Weiters wurden die Einnahmen aus Kopierkosten für das laufende Jahr geprüft.

GGR Adam bemängelt, dass in manchen Aussendungen der Bürgermeisterin den Bürgern vermittelt worden wäre, dass das Bestehen der Post gesichert sei. In der dieswöchigen Ausgabe der NÖN wurde berichtet, dass GR Presolly neuer Postpartner sei. Nach seiner Aussage sei jedoch die Zusammenarbeit mit der Post AG nicht zufrieden stellend. Sollte diesbezüglich keine Änderung eintreten, würde er nicht lange Postpartner bleiben. GGR Adam wirft der Bürgermeisterin vor, gegen die im Gemeinderat beschlossenen Resolution zur Erhaltung des Postamtes gehandelt und ihrem Parteikollegen einen zusätzlichen Posten zugeschanzt zu haben. Bgm. Dalos weist die Vorwürfe zurück. Sollte GR Presolly nicht mehr als Postpartner zur Verfügung stehen, muss die Post einen neuen Partner suchen oder die Filiale wieder aufsperren. GR Glasl verweist auf einen Artikel in der „Presse“, nach dem es Postämter in Zukunft nur mehr in Ballungszentren geben wird. GGR Adam ist trotzdem der Meinung, dass – hätten alle Fraktionen die Post herausgefordert – vielleicht das Postamt hätte erhalten werden können. Vbgm. Spazierer schließt sich dieser Meinung an. Die Einigung mit einem Postpartner sei der Todesstoß für unser Postamt gewesen. Zudem kommt es beim jetzigen Standort unter anderem aufgrund der Parkplatzsituation und der Tatsache, dass Pakete über die Mühlengasse angeliefert werden, zu Problemen. GR

Presolly wendet ein, dass es sich hierbei lediglich um 2 LKW`s täglich (1 x um 16.00 Uhr und 1 x um 17.30 Uhr) handelt. Laut Vbgm. Spazierer wäre das Postamt nicht so schnell geschlossen worden, räumt aber ein, dass es aus Gründen der Wirtschaftlichkeit zu einer Reduktion der Öffnungszeiten gekommen wäre. GGR Maurer betont, dass aufgrund der von der Post vorgelegten Zahlen, die für uns nicht nachvollziehbar waren, die Schließung des Postamtes nicht zu vermeiden gewesen wäre. GGR Adam verurteilt nochmals die Vorgangsweise und will die Bevölkerung von den Vorgängen informieren.

Bezüglich der Gemeinderatswahl und der darauf folgenden Vorkommnisse möchte GR Luisser folgende Punkte anführen:
Die ÖVP schreibt auf ihrer Homepage: „Im Wahlsprengel 1 ist es zu Ungereimtheiten gekommen……Bei der Zuordnung der Stimmen in Partei- und Vorzugsstimmen hatte die FPÖ plötzlich um einen Stimmzettel mehr“. Diese Behauptung sei falsch und nicht beweisbar. Er fordert die ÖVP auf, solche Aussagen zu unterlassen.
Weiters legt GR Luisser wert auf die Feststellung, dass von der FPÖ in der Wahlanfechtung keine Neuwahlen beantragt wurden und es deshalb auch keine geben wird.
Die Tatsache, dass der Wahlakt durch Bgm. Dalos und Herrn Trupp der Landesregierung übermittelt wurde, zeigt von mangelnder Sensibilität. Die Kommission hätte paritätisch besetzt sein müssen.
Weiters wurde GR Luisser zugetragen, dass einige Personen angedeutet haben, dass die FPÖ im Wahlsprengel 1 einen Stimmzettel dazu gelegt hätten. Sollten sich solche Aussagen wiederholen, wird er diese Personen klagen.
Zusammenfassend erklärt GR Luisser, dass die Wahlanfechtung vermeidbar gewesen wäre, wenn man am Wahlabend auf seine Aussagen gehört hätte.

Zu Pkt. 5: Rechnungsabschluss 2009:
Der Rechnungsabschluss 2009 ist vom 8.3.2010 bis 22.3.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.
GGR Maurer erläutert nunmehr den Rechnungsabschluss 2009.
Der Rechnungsabschluss 2009 schließt:
im ordentlichen Haushalt:

Summe der Einnahmen	€	7,172.794,38
Summe der Ausgaben	€	6,805.705,04
Überschuss 2009	€	367.089,34

im außerordentlichen Haushalt:

Summe der Einnahmen	€	1,566.504,96
Summe der Ausgaben	€	1,558.136,40
Überschuss 2009	€	8.368,56

Maastricht-Ergebnis	€	-579.409,57

Kassenbestand zum 31.12.2009:

Barkassa	€	3.806,40
Girokonto	€	73.010,86
Festgeldkonto	€	267.515,94
Div. Kautionen	€	21.586,25

Schuldendienst:

Anfangsstand per 1.1.2009	€	2,699.584,20
Zugänge	€	255.330,83
Tilgung	€	324.963,07
Zinsenaufwand	€	78.951,16
Zinsersätze	€	28.764,--
Endstand per 31.12.2009	€	2,629.951,96

Rücklagen:

Stand per 1.1.2009	€	1,026.003,36
Zugang	€	6.000,--
Abgang	€	475.967,36
Stand per 31.12.2009	€	556.036,--

GGR Maurer erläutert, dass das negative Maastrichtergebnis auf den Grundankauf für die Errichtung von Startwohnungen zurückzuführen ist, und dessen Finanzierung, die Auflösung von Rücklagen, für das Maastrichtergebnis nicht relevant ist.
GR Stockbauer betont, dass durch den Prüfungsausschuss im Rechnungsabschluss keine Mängel festgestellt werden konnten. Alle Ausgaben sind durch Beschlüsse gedeckt. Für ihn ist es allerdings der erste Rechnungsabschluss, der rechnerisch mit einem Minus abschließt. Das positive Ergebnis konnte nur durch die Auflösung von Rücklagen in Höhe von € 475.000,-- erzielt werden. Im Wesentlichen wird aber die Fraktion der SPÖ dem Rechnungsabschluss zustimmen. GGR Maurer erläutert, dass sowohl der Ankauf des Grundstückes als auch die Auflösung der Rücklage für diesen Zweck vom Gemeinderat beschlossen wurde. Natürlich wäre auch eine Fremdfinanzierung möglich gewesen, was sich negativ auf den Schuldenstand ausgewirkt hätte.
GR Luisser schließt sich großteils der Meinung von GR Stockbauer an, seitens seiner Fraktion werde aber die Zustimmung zum Rechnungsabschluss aus den gleichen Gründen wie auch schon zum Voranschlag 2009 verweigern. Auch ihm springt der eigentlich negative Abschluss ins Auge, was bedeutet, dass für wichtige Vorhaben wie z. B. den Ankauf des Kinderheimes und die Sanierung der Infrastruktur das Geld fehlt. Ein weiterer Grund für die Ablehnung sind die Gebührenhaushalte, wobei hier die Position der FPÖ hinlänglich bekannt ist. GR Luisser bedankt sich im Namen der FPÖ bei den Bediensteten und Finanzreferent Maurer für die korrekte Erstellung des Rechnungsabschlusses, kann dem aber aus inhaltlichen Gründen nicht zustimmen.

GGR Maurer stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2009 inklusive aller Beilagen wie aufgelegt und durch den Prüfungsausschuss geprüft zu beschließen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 17 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).
Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 6: Bericht des Umweltgemeinderates:
Umweltnachrichten:
GR Glasl weist auf seine Berichtspflicht hin. Auch er sieht dies als Öffentlichkeitsarbeit. Es ist aber jeder eingeladen, der sich mit umweltrelevanten Themen beschäftigt, sich einzubringen. Bei der Idee, Umweltnachrichten herauszugeben, ging es vor allem um ein einheitliches Erscheinungsbild. Auch die Kosten bewegen sich in einem vertretbaren Bereich.
Leihräder:
Im April 2009 startete das Radverleihsystem Leihradl-nextbike im Bezirk Mödling den Pilotbetrieb. In einem halben Jahr konnten 44 NutzerInnen gewonnen werden. In Biedermannsdorf ist die Nachfrage nicht besonders stark gewesen (Standort bei Ostermann 45 Ausleihungen, Jubiläumshalle 11 Ausleihungen, Radlheuriger Holzgruber 4 Ausleihungen). Man könnte überlegen, den Standort Holzgruber in die Perlasgasse (Bereich vor Jugendtreff) zu verlegen. In der Pilotregion Mödling wird 2010 ein neues Tarifmodell angeboten: Die erste halbe Stunde ist gratis, eine Stunde kostet € 1,--, ein Tag (24 Stunden) € 5,--. Weiters ist eine Kooperation mit der ÖBB geplant. Der neue Vertrag, der wahrscheinlich erst im Herbst vorliegen wird, müsste auf 5 Jahre abgeschlossen werden, für uns würden Kosten in Höhe von € 200,-- pro Radständer anfallen.

Bgm. Dalos übergibt den Vorsitz an Vbgm. Spazierer.

Radweg Richtung Laxenburg:
Hier werden in den nächsten zwei Wochen die Wurzelausbrüche repariert. Es wird eine Kostenbeteiligung des Landes geben.
Biber:
In den letzten Jahren wurden in Biedermannsdorf vereinzelt Biberspuren gesehen. Dieses Jahr traten Biber bzw. deren Spuren an zahlreichen Stellen in Erscheinung. Da die Biber unter Naturschutz stehen, hat die Gemeinde mit dem Bibermanagement Kontakt aufgenommen. Es gibt aber verschiedene Maßnahmen wie z. B. das Umwickeln gefährdeter Bäume mit engmaschigem Maschendraht, um Probleme – vor allem im verbauten Gebiet – zu minimieren.
Baumschnittarbeiten entlang des Radweges:
Hier wurden Baumschnittarbeiten und teilweise auch Erdarbeiten in Zusammenarbeit mit der Wienenergie (wegen Freileitung) durchgeführt.
Schönbrunner Allee:
Es wurden wild wachsende Sträucher bei den neuen Kastanienbäumen entfernt, damit diese besser wachsen können. Dabei hat sich herausgestellt, dass einige Bäume nachgepflanzt werden müssen.
ARGE Krottenbach:
Auch hier sind in nächster Zeit Arbeiten geplant.

Bgm. Dalos übernimmt wieder den Vorsitz.

Projekt KinderGarten:
GR Glasl möchte gemeinsam mit GR Presolly ein Gartenprojekt für unsere Kinder starten, um ihnen einen besseren Bezug zur Natur zu vermitteln. Die Kinder sollen sehen, wie die Pflanzen heranwachsen und verstehen, dass die Nahrungsmittel nicht aus dem Supermarkt kommen. Sie sollen begreifen, dass viel Arbeit dahinter steckt, dass man auf Schädlinge und Wetter achten muss, dass es aber auch eine große Freude ist, die Früchte seiner Arbeit zu genießen. GR Presolly stellt einen Grundstücksstreifen gleich neben dem Parkplatz der Jubiläumshalle kostenlos zur Verfügung und wird zudem dieses Gartenprojekt mit seinem Fachwissen unterstützen. Es haben sich 12 Eltern gemeldet, die Interesse haben, daran mitzuarbeiten. Nach Ostern wird es ein Gespräch mit den Interessenten geben.
Überflutung Badeteich:
Vor einigen Wochen ist der Wasserspiegel des Teiches hinter unserem Badeteich rapide angestiegen und der Teich aus den Ufern getreten. Das Wasser ergoss sich durch den Schilfgürtel und über die Wiese des Badeteiches. Nach Bekanntwerden dieses Umstandes hat GGR Heiss kurzfristig eine Begehung mit dem Chef der Fa. Wienerberger vereinbart. Dabei wurde die Zustimmung erteilt, auf dem Grund der Fa. Wienerberger einen Ablaufgraben zu errichten, um das Oberflächenwasser abzuleiten und damit eine weitere Überflutung unseres Teiches zu verhindern. Da akuter Handlungsbedarf bestand, hat GGR Heiss die Arbeiten selbst und kostenlos durchgeführt.
Perlaspark:
Ein Gutachten vom letzten Jahr besagt, dass die wild gewachsenen Götterbäume aufgrund des spröden, druckgefährdeten Holzes entfernt werden müssen. Da die Gemeinde21-Betreuungsphase mit Ende 2009 geendet hat, wurde vorher noch um Förderung eingereicht. Für die Einreichung zur Förderung ist aber ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Die Kostenvoranschläge werden erst eingeholt.
Auch beim botanischen Lehrpfad sind einige Bäume eingegangen und sollen ersetzt werden. In diesem Zuge sollen auch die Tafeln ergänzt werden.
Aktion Sauberes Biedermannsdorf:
GR Glasl lädt die Gemeinderäte ein, an der Aktion Sauberes Biedermannsdorf, die am 27.3. stattfinden wird, teilzunehmen.

GGR Adam hebt lobend hervor, dass GR Glasl einer derjenigen ist, der sagt, was Sache ist, wenn es Probleme gibt. Die Umweltnachrichten finden nicht seine Zustimmung, weil man damals aus Kostengründen festgelegt hat, alle Informationen ins Gemeinderundschreiben zu

verpacken und dieses auch aufwändiger zu gestalten. Bezüglich der Biberproblematik muss grundsätzlich entschieden werden, was wir wollen. Einerseits wollen wir Natur, die Biber wollen wir eher nicht. GR Glasl soll sich der Thematik bewusst sein, dass die Biber unter Naturschutz stehen. GGR Adam meint, dass Baumschnitt grundsätzlich eine gute Sache sei, man sollte aber Kontakt mit jenen Grundeigentümern aufnehmen, denen das Grundstück, auf dem die Zwischenlagerung stattfindet, gehört. Bezüglich Perlaspark wendet er ein, dass die ÖVP vor vielen Jahren auf diesem Grundstück ein Parkmodell vorgestellt hat, das damals um viel Geld umgesetzt wurde. Heute möchte die gleiche ÖVP wieder um viel Geld die Bäume entfernen.
GR Luisser findet es zwar gut, dass es wieder einen engagierten Umweltgemeinderat gibt, empfindet die Umweltnachrichten aber als nicht notwendig. Laut GR Luisser war bereits bei Beschlussfassung der Errichtung eines botanischen Lehrpfades klar, dass dieser nichts bringt. Es ist unsinnig, neue Schilder anzukaufen, die niemanden interessieren und dafür Steuergelder aufzubringen.

Zu Pkt. 7: Umwidmung Grundstück Startwohnungen (Josef Ressel-Straße):
Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes:
Die Liegenschaft östlich der Fa. Duri im Bereich der Georg Humbhandlgasse wird von Baulandbetriebsgebiet auf Baulandwohngebiet umgewidmet. Die im westlichen Bereich dieser Liegenschaft befindliche Widmung Grüngürtel verbleibt in der Widmung Grüngürtel mit einer neuen Gesamtbereite von 8 m. Dazu ist eine Änderung der Verordnung des örtlichen Raumordnungsprogrammes notwendig.
Die geplante Umwidmung macht auch eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Die Bebauungsdichte soll von ursprünglich 60 % auf 30 % reduziert werden. Die Bebauungsweise soll als offene gekuppelte Bauweise festgelegt werden. Die Bebauungshöhe wird von derzeit Bauklasse II, III auf Bauklasse I, II reduziert, dies entspricht einer Höhe von 5 bis 8 m. Im Norden wird eine private Verkehrsfläche ausgewiesen. Der vordere Bauwich wird mit 4 m festgelegt.
GGR Maurer stellt den Antrag, die Umwidmung wie vorgetragen zu beschließen, wobei Herr Frebort vorerst mündlich zugestimmt hat, einen Teil seines Grundstückes abzutreten, sodass der bestehende Geh- und Radweg erhalten bleiben kann.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Änderung der Verordnung des örtlichen Raumordnungsprogrammes:
Folgende **Verordnung** liegt zur Beschlussfassung vor:

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-7, wird das örtliche Raumordnungsprogramm für das Grundstück Nr. 610/6, Josef Resselstraße 2a und 2b abgeändert.

§ 2

Die neu festgelegte Widmung und Nutzung der genannten Grundstücksfläche, welche in der von Architekt DI A. Straitz verfassten Plandarstellung mit dem Plan Nr. 103/101 F – Top 11 vom Jänner 2010 in schwarz-rot Darstellung ersichtlich gemacht wurde, wird hiermit im Sinne der in § 1 genannten Gesetzesbestimmung festgelegt, bzw. kenntlich gemacht. Die Plandarstellung, welche gemäß § 9 Abs. (1) der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0 ausgeführt ist und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Biedermannsdorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

GGR Maurer stellt den Antrag, die Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der vorliegenden Form zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Änderung der Verordnung des örtlichen Bebauungsplanes:
Folgende **Verordnung** liegt zur Beschlussfassung vor:

§ 1

Aufgrund des § 73 Abs. (1) der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-12, wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Biedermannsdorf für das Grundstück Nr. 610/6 Josef Ressel-Straße 2a und 2b abgeändert und dem geänderten örtlichen Raumordnungsprogramm angepasst.

§ 2

Die neu festgelegte Bebauung der genannten Grundstücksfläche, welche in der von Architekt DI A. Straitz verfassten Plandarstellung mit der Plan Nr. 103/29 D – Top 8 und Nr. 103/1000 F – Top 12 vom Jänner 2010 in schwarz-rot Darstellung ersichtlich gemacht wurde, wird hiermit im Sinne der in § 1 genannten Gesetzesbestimmung festgelegt, bzw. kenntlich gemacht.
Die Plandarstellung, welche gemäß § 9 Abs. (1) der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0 ausgeführt ist und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Biedermannsdorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Rechtskraft.

GGR Maurer stellt den Antrag, die Verordnung über die Änderung des örtlichen Bebauungsplanes in der vorliegenden Form zu beschließen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 8: Nachtrag zum Baurechtsvertrag Fa. Alpenland für „Betreutes Wohnen“:
Folgender Nachtrag zum Baurechtsvertrag liegt zur Beschlussfassung vor:

Nachtrag zum Baurechtsvertrag

welcher zwischen der Marktgemeinde Biedermannsdorf, 2362 Biedermannsdorf, Ortsstraße 46 als Baurechtsbesteller einerseits und der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „ALPENLAND“, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 3100 St. Pölten, Rennbahnstraße 30, FN 50494g als Bauberechtigter andererseits am 30.10.2009/30.11.2009 abgeschlossen wurde, unter Beitritt der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, 3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20, FN 99073x, nunmehr HYPO Investmentbank AG und dem Land Niederösterreich, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7A, wie folgt:

I.

Punkt XV. 1. und 2. Absatz sowie Punkt XV. Z. 1 lauten wie folgt:
Ob der Liegenschaft EZ 280, Grundstück Nr. 326, mit der Grundstücksadresse Perlasgasse 10, Grundbuch 16103 Biedermannsdorf, Gerichtsbezirk Mödling sind im Lastenblatt nachstehende Belastungen einverleibt:
2 a 10898/1998 Schuldschein 1998-08-13, Pfandrecht 10,000.000,-- höchstens 15 % Z, höchstens 19 ½ % VuZZ, NGS 1,500.000,-- für Niederösterreichische Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft
b 10898/1998 Kautionsband
3 a 11739/1998 Veräußerungsverbot gem. § 32 Abs. 1 NÖ WFG für Land Niederösterreich
1. Die HYPO Investmentbank AG, 3100 St. Pölten, Kremsergasse 20, FN 99073x, vormals Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, erteilt die Zustimmung, dass ob dem im Lastenblatt der EZ 280, Grundstück Nr. 326, mit der Grundstücksadresse Perlasgasse 10, Grundbuch 16103 Biedermannsdorf, Gerichtsbezirk Mödling einzuverleibende Baurecht gemäß Pkt. XII. dieses Vertrages für die Gemeinnützige

Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „ALPENLAND“, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung der Vorrang vor dem unter C-LNr. 2 einverleibten Pfandrecht, jedoch nicht auf ihre Kosten, einverleibt werde.

II.

Die sonstigen Vertragsbestimmungen bleiben weiterhin unverändert.

GGR Maurer stellt den Antrag, den Nachtrag zum Baurechtsvertrag zwischen der Marktgemeinde Biedermannsdorf und der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „ALPENLAND“ in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

GR Stockbauer erkundigt sich, wie weit das Projekt Seniorenzentrum mit betreutem Wohnen schon gediehen ist und ob schon Kosten bekannt sind. Bgm. Dalos berichtet, dass die Fa. Alpenland die Gewerke nochmals verhandeln musste. Sie hofft, dass nach Ostern weitere Informationen vorliegen werden.

Zu Pkt. 9: Wartungsvereinbarung Heizung Bauhof/Feuerwehr:
GGR Maurer stellt den Antrag, die vorliegenden Wartungsvereinbarungen mit der Fa. Vaillant für die Heizkessel Bauhof und Feuerwehr abzuschließen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 10: Wartungsvereinbarung Bodenreinigungsmaschine Kindergarten:
GGR Maurer stellt den Antrag, die vorliegende Wartungsvereinbarung mit der Fa. Stangl für die Bodenreinigungsmaschine im Kindergarten abzuschließen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 11: Beschattung Kindergarten:
Wie sich im letzten Sommer herausgestellt hat, kommt es in den neu zugebauten Gruppen aufgrund von Überhitzung zu Problemen. Es wurden einige Möglichkeiten zur Problemlösung ausgearbeitet und mit der Kindergartenleiterin und –inspektorin abgeklärt. Man hat sich für eine Variante entschieden, in der die Fenster der Gruppen 5 und 6, ein Fenster der Gruppe 4 und das Büro der Leiterin mit einer Sonnenschutzfolie überzogen werden. Zusätzlich sollen Deckenventilatoren installiert werden. Für die Sonnenschutzfolien wurden 3 Angebote eingeholt, wobei die Fa. Glas.co.at mit einem Preis von € 11.900,-- netto als Best- und Billigstbieter hervorgegangen ist. Die Elektroarbeiten und die Trockenbauarbeiten sollen aus Gewährleistungsgründen von der Fa. KEM bzw. Fa. Lauggas durchgeführt werden. Die Nachbesserungsarbeiten (Maler) werden mit ca. € 500,-- geschätzt und sollen von der Fa. Leitner ausgeführt werden.
GR Schiller erkundigt sich, ob damit das Thema Beschattung erledigt ist. GGR Heiss erläutert, dass dies kostenmäßig der Fall sei, die natürliche Beschattung, nämlich die Pflanzen, aber erst wachsen müssen. GR Stockbauer erkundigt sich, ob für diese Kosten förderungsmäßig noch etwas möglich ist. Laut GGR Maurer ist dies nicht der Fall, man würde es aber versuchen. GGR Heiss betont, dass auch die Projektkraft diesbezüglich noch in die Pflicht genommen werden wird, vorerst aber wichtig ist, dass das Raumklima für die Kinder erträglich ist. Es haben mit der Projektkraft bereits Gespräche stattgefunden, wo die Forderungen angemeldet wurden. Zwischenzeitlich wurde der Haftrücklass einbehalten und auch ein Restbetrag bei der letzten Teilrechnung.
Nach Meinung von GR Luisser liegt die Schuldfrage – auch wenn er das Gutachten des Sachverständigen nicht kennt – relativ eindeutig. GGR Heiss erläutert, dass im Zuge der Planung der Einbau einer Klimaanlage angedacht war. In den Diskussionen ist man darüber übereingekommen, in einem Kindergarten keine Klimaanlage zu installieren. Er lädt GR Luisser aber gerne ein, in dieser Angelegenheit in rechtlicher Hinsicht zu helfen. GR Luisser

betont, dass Sachverständigenprozesse üblicherweise sehr teuer sind, der Ausgang aber meist ungewiss ist. Aus diesem Grund würde er davon eher abraten. Seiner Meinung nach sollten die Arbeiten rasch durchgeführt und die Arbeiten dann genauestens auf Mängel geprüft werden.
GGR Heiss stellt den Antrag, die Arbeiten für die Beschattung des Kindergartens wie vorgetragen zum Gesamtpreis von ca. € 21.379,-netto an die angeführten Firmen zu vergeben.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 12: Vertrag mit Fa. Wienerberger wegen Thermenradweg:
Die Gemeinde plant, auf einem Wienerbergergrundstück einen Radweg zu errichten. Die Fa. Wienerberger duldet dies unter verschiedenen Voraussetzungen (z. B. Instandhaltung). Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, die Fa. Wienerberger verzichtet auf die Dauer von 20 Jahren auf das Recht, diese zu kündigen. Folgende Vereinbarung liegt zur Beschlussfassung vor:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Wienerberger AG, Wienerber City, Wienerbergstraße 11, 1100 Wien, im Folgenden „Wienerberger“ und der
Marktgemeinde Biedermannsdorf, Ortsstraße 46, 2362 Biedermannsdorf, im Folgenden „Marktgemeinde“ wie folgt:

1. Vereinbarungsgegenstand

Die Wienerberger AG ist Alleineigentümerin der Liegenschaft Gst. Nr. 1063 (Wald) EZ 227, Grundbuch 16103 Biedermannsdorf mit einem verbücherten Flächenausmaß von 6.374 m² („Vertragsliegenschaft“).
Die Marktgemeinde plant, auf der Vertragsliegenschaft einen Radweg zu errichten und zu erhalten und diesen der Öffentlichkeit zur Benutzung anzubieten.

2. Duldung der Liegenschaftsnutzung

Wienerberger verpflichtet sich, die Nutzung der Vertragsliegenschaft durch die Marktgemeinde sowie durch Dritte ausschließlich und abschließend im hierin beschriebenen Umfang während der in Pkt. 3. beschriebenen Dauer zu dulden. Demnach duldet Wienerberger:

a) die Begehung der Vertragsliegenschaft durch die Marktgemeinde, durch deren beauftragte Vertreter und Organe sowie durch von der Marktgemeinde dazu befugte Dritte;
b) die Errichtung und Erhaltung des Radweges auf der Vertragsliegenschaft sowie dessen Benützung durch von der Marktgemeinde dazu befugte Dritte;
c) die Befahrung der Vertragsliegenschaft mit nicht motorisierten Fahrzeugen durch die unter Pkt. 2. a) beschriebenen Personen;
d) die Befahrung der Vertragsliegenschaft mit motorisierten Fahrzeugen durch Organe oder beauftragte Vertreter der Marktgemeinde ausschließlich zu Zwecken der Instandhaltung der Vertragsliegenschaft gemäß Pkt. 3 in dem dafür erforderlichen Ausmaß.

3. Instandhaltung

Die Marktgemeinde ist im Falle der Benutzung der Vertragsliegenschaft als Radweg verpflichtet:

a) den Radweg auf eigene Gefahr und Kosten dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechend herzustellen und in einer Weise instand zu halten bzw. instand zu setzen (z. B. durch Beseitigung von Hindernissen und Gefahrenquellen, Schneeräumung etc.), die eine gefahrlose Befahrung möglich macht;
b) die Vertragsliegenschaft entsprechend den einschlägigen Rechtsnormen, insbesondere durch das Anbringen von Hinweisschildern und Bodenmarkierungen, für jeden potentiellen Benutzer deutlich erkennbar als Radweg zu kennzeichnen;
c) durch entsprechende Kennzeichnung für jeden potentiellen Benutzer deutlich erkennbar darauf hinzuweisen, dass die Marktgemeinde Wegehalterin der Vertragsliegenschaft ist.

4. Sonstige Pflichten der Marktgemeinde

Jede Verwendung der Vertragsliegenschaft für andere als die ausdrücklich vereinbarten Zwecke (siehe Pkt. 2) ist untersagt und wird von Wienerberger nicht geduldet. Das Unterbleiben von Einwendungen seitens Wienerberger gegen eine abweichende Nutzung durch die Marktgemeinde oder durch Dritte gilt – unabhängig von der Dauer des Unterbleibens – nicht als Duldung der abweichenden Nutzung. Jede von dieser Vereinbarung abweichende Nutzung der Vertragsliegenschaft bedarf zu ihrer Zulässigkeit der vorhergehenden schriftlichen Vereinbarung zwischen Wienerberger und der Marktgemeinde.

Die Marktgemeinde ist nach Auflösung dieser Vereinbarung – gleich aus welchem Grund diese erfolgt – verpflichtet, die Kennzeichnung der Vertragsliegenschaft als Radweg sowie alle sonst von ihr vorgenommenen Veränderungen der Vertragsliegenschaft innerhalb von zwei Monaten zu beseitigen bzw. rückzuführen.

5. Dauer

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung ist zu ihrer Rechtswirksamkeit mittels eingeschriebenen Schreibens zu erklären. Zur Wahrung der Rechtzeitigkeit ist das Datum des Postaufgabestempels maßgeblich.

Wienerberger verzichtet für die Dauer von 20 Jahren ab beidseitiger Unterzeichnung dieser Vereinbarung auf ihr Recht, diese Vereinbarung ordentlich aufzukündigen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt, wobei ein wichtiger Grund insbesondere dann vorliegt, wenn:

a) die Vertragsliegenschaft nach Ablauf eines Jahres nach beidseitiger Unterzeichnung dieser Vereinbarung nicht tatsächlich als Radweg verwendet wird oder
b) die Marktgemeinde wesentliche Pflichten aus dieser Vereinbarung – wozu insbesondere die unter Pkt. 3 und 4 genannten zählen – nicht einhält und trotz Aufforderung unter Setzung einer angemessenen, mindestens aber 14tägigen Nachfrist, den vereinbarungskonformen Zustand nicht wiederherstellt oder in der Pflichtverletzung verharrt.

6. Entgelt

Die Duldung der Benützung der Vertragsliegenschaft im vereinbarungsgegenständlichen Umfang erfolgt unentgeltlich.

7. Gewährleistung/Haftung

Der Marktgemeinde ist die Vertragsliegenschaft sowie deren Lage, Beschaffenheit und derzeitige Nutzung durch eigene Wahrnehmung bekannt. Wienerberger übernimmt keine wie immer geartete Haftung oder Gewährleistung für ein bestimmtes Ausmaß, Erträgnis, eine bestimmte Beschaffenheit der Vertragsliegenschaft oder deren Eignung zu einem bestimmten Zweck. Ebenso leistet Wienerberger keine Gewähr für die Freiheit der Vertragsliegenschaft von bücherlichen oder außerbücherlichen Rechten Dritter.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass die Marktgemeinde Dritten gegenüber sämtliche zivil- und öffentlichrechtliche Pflichten und Haftungen als Wegehalterin hinsichtlich der Vertragsliegenschaft übernimmt.

Die Marktgemeinde haftet Wienerberger somit für die Nutzung der Vertragsliegenschaft als Radweg und hält Wienerberger von allen Ansprüchen, die infolge der Errichtung, Erhaltung und Benützung der Vertragsliegenschaft als Radweg von dritter Seite an Wienerberger herangetragen werden, vollumfänglich schad- und klaglos. Die Schadloshaltung umfasst ausdrücklich auch die Kosten angemessener Rechtsverteidigung.

8. Allgemeine Bestimmungen

Beide Parteien verzichten darauf, diese Vereinbarung wegen Irrtums oder Wegfalls der Geschäftsgrundlage anzufechten oder eine darauf gestützte Einrede zu erheben.

Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Für alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder sich auf deren Abschluss, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, ist das in Handelssachen zuständige Gericht für Wien – Innere Stadt ausschließlich zuständig.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Unterzeichnung durch beide Parteien. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht; dasselbe gilt entsprechend für allfällige Lücken in dieser Vereinbarung.
Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wobei jeder Partei je eine Originalausfertigung zukommt.
GGR Maurer stellt den Antrag, die Vereinbarung zwischen der Wienerberger und der Marktgemeinde Biedermannsdorf in der vorliegenden Form abzuschließen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 13: Thermenradweg Querung L2007 Schönbrunnerallee – Kostenbeteiligung:
Im Zuge des ROP Thermenradweg ist geplant, die Querung der L2007 für den Radverkehr sicherer zu gestalten. Dazu wurde durch die Straßenbauabteilung ein Projekt ausgearbeitet und von der Straßenmeisterei Mödling ein Kostenvoranschlag erstellt. Die Kosten belaufen sich laut Kostenschätzung für die Querung auf € 45.000,--. Diese Kosten sollen zwischen den beiden Projektsgemeinden (Vösendorf und Biedermannsdorf) zu je 50 % getragen werden. Das ergibt bei einer 2/3tel Förderung des Landes verbleibende Anteile pro Gemeinde von € 7.500,--.
GGR Maurer stellt den Antrag, für die Querung L2007 Schönbrunnerallee einen Kostenbeitrag in Höhe von € 7.500,-- netto zur Verfügung zu stellen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 14: Rettungsdienstbeitrag Rotes Kreuz:
GGR Maurer stellt den Antrag, dem Roten Kreuz den Gemeindebeitrag zum Rettungs- und Krankentransportdienst für das Jahr 2010 in Höhe von € 13.939,20 (d. s. € 4,80/EW) in zwei Halbjahresraten zu überweisen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 15: Beiträge Gemeindevertreterverbände:
Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, den Gemeindevertreterverbänden der ÖVP Bezirksgruppe Mödling, der SPÖ Bezirksgruppe Mödling und dem Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs Bezirksgruppe Mödling die 15 % Beiträge in Höhe von gesamt € 2.281.61 (davon € 1.195,13 ÖVP, € 760,54 SPÖ und € 325,94 FPÖ) und die Förderungsbeiträge 2010 in Höhe von gesamt € 2.018,68 (davon € 1.023,51 ÖVP, € 710,68 SPÖ und € 284,49 FPÖ) zur Anweisung zu bringen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 16: Projekte Gemeinde 21:
Die Gemeinde 21 plant folgende Projekte:
Erzählcafè: Hier sollen alle BiedermannsdorferInnen zum gemeinsamen Erinnern, Erzählen und Zuhören eingeladen werden. Es soll die Geschichte unseres Ortes anhand von Geschichten, die die Bevölkerung selber erzählt, erfragt und erfahren werden. Das SOG-Theater, eine Stegreif-, Playback-Theatergruppe wird dabei unterstützen, das Erzählte szenisch umsetzen und musikalisch untermalen. Die Kosten dafür werden ca. € 1.500,-- netto betragen.
GGR Maurer stellt den Antrag, das Projekt der Gemeinde 21 „Erzählcafè“ wie vorgetragen zu unterstützen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.
Internationales Kochbuch: Die Bevölkerung wurde aufgerufen, ihre Rezepte für ein internationales Kochbuch zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für Druck und Bearbeitung werden sich auf ca. € 3.500,-- netto belaufen.
GGR Maurer stellt den Antrag, das Projekt der Gemeinde 21 „Internationales Kochbuch“ wie vorgetragen zu unterstützen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.
Perlasparkgestaltung und Erweiterung Botanischer Lehrpfad: Hier beläuft sich die Kostenschätzung auf ca. € 20.000,--, wobei Kostenvoranschläge erst eingeholt werden müssen. Die Fraktion der FPÖ wird zwar der Förderungseinreichung für die Perlasparkgestaltung zustimmen, die Erweiterung des botanischen Lehrpfades inklusive der Ergänzung der Tafeln wird jedoch nicht als sinnvoll erachtet.
GGR Maurer stellt den Antrag, das Projekt der Gemeinde 21 „Perlasparkgestaltung“ wie im Bericht des Umweltgemeinderates vorgetragen zu unterstützen, die Erweiterung des botanischen Lehrpfades jedoch derzeit nicht weiter zu verfolgen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 17: Subvention KSV:
GGR Maurer stellt den Antrag, dem KSV Biedermannsdorf für 2010 eine Subvention in Höhe von € 39.000,-- zur Verfügung zu stellen und in zwei Raten (sofort und im 2. Halbjahr 2010) auszubezahlen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 18: Subventionen:
Niederösterreichischer Seniorenbund – Ortsgruppe Biedermannsdorf:
GGR Maurer stellt den Antrag, dem Seniorenbund Biedermannsdorf für 2010 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 2.550,-- zur Verfügung zu stellen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.
Pensionistenverband Biedermanndorf:
GGR Maurer stellt den Antrag, dem Pensionistenverband Biedermannsdorf für 2010 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 2.550,-- zur Verfügung zu stellen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.
Schule für Sozialbetreuungsberufe Schwerpunkt Altenarbeit:
GGR Maurer stellt den Antrag, der Schule für Sozialbetreuungsberufe Schwerpunkt Altenarbeit in Biedermannsdorf eine Subvention in Höhe von € 2.907,-- zu gewähren.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.
Schwechater Wasserverband:
GGR Maurer stellt den Antrag, dem Schwechater Wasserverband den zusätzlichen Finanzbedarf in Höhe von € 509,09 zu überweisen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.
NÖ PfadfinderInnen Gruppe Biedermanndorf:
GGR Maurer stellt den Antrag, den PfadfinderInnen Biedermannsdorf wie in den vergangenen Jahren eine Subvention für 2009 in Höhe von 70 % der Betriebskosten des Pfadfinderheimes, d. s. € 661,18 (BK 2009: € 944,55) zur Verfügung zu stellen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

ArtEnsemble:
Das ArtEnsemble veranstaltet am 17.4.2010 in der Jubiläumshalle ein Konzert „Schmankerl aus Österreich“. Es wird ersucht, den Verein zu unterstützen, in dem die Miete für die Veranstaltungshalle und die Kosten für die Brandwache von der Gemeinde übernommen werden (im Vorjahr € 750,--).
GGR Maurer stellt den Antrag, die Veranstaltung des ArtEnsembles mit dem für die Miete der Veranstaltungshalle und der Brandwache notwendigen Betrag zu unterstützen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.
Biedermannsdorfer Ministranten:
Im August findet in Rom die internationale Wallfahrt der Ministranten statt. Aus Biedermannsdorf sind dafür 22 Jugendliche angemeldet. Die Kosten pro Teilnehmer betragen € 385,--. Es wird ersucht, die Romwallfahrt der Ministranten mit einem Betrag in Höhe von € 220,--, d. s. € 10,-- pro angemeldetem Jugendlichen, zu unterstützen.
GGR Maurer stellt den Antrag, die Romwallfahrt der Biedermannsdorfer Ministranten mit einem Betrag von € 220,-- zu unterstützen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.
Jahresbericht BG & BRG Keimgasse:
GGR Maurer stellt den Antrag, dem BG & BRG Keimgasse für den Druck des Jahresberichtes eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 40,-- zur Verfügung zu stellen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 17 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).
Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.
Niederösterreichische Berg- und Naturwacht:
GGR Maurer stellt den Antrag, der Niederösterreichischen Berg- und Naturwacht eine Subvention in Höhe von € 150,-- zur Verfügung zu stellen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.
Pfarre Biedermannsdorf und Evangelische Kirche Mödling:
GGR Maurer stellt den Antrag, der Pfarre Biedermannsdorf für das Jahr 2010 eine Subvention in Höhe von € 5.500,-- und der Evangelischen Kirche Mödling für 2010 eine Subvention in Höhe von € 500,-- zu gewähren.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.
HLW Biedermannsdorf Projekt „Fest der Kontinente“:
Es handelt sich hierbei um eine Veranstaltung für vierte Volksschulklassen aus Biedermannsdorf und Umgebung. Als Veranstaltungsort ist der Perlashof vorgesehen. Dort werden fünf Stationen aufgebaut, eine Station für jeden Kontinent. In jeder Station wird es einen Native Speaker geben, der die jeweiligen Nationalitäten vertritt und sich mit den Kindern beschäftigt. Es werden Spiele gespielt, Musikinstrumente ausprobiert und landestypische Speisen serviert.
GGR Maurer stellt den Antrag, für das Klassenprojekt der HLW den Perlashof zur Verfügung zu stellen und das dort zu diesem Zeitpunkt aufgebaute Veranstaltungszelt kostenlos zu überlassen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.
Volkshilfe NÖ:
GGR Maurer stellt den Antrag, der Volkshilfe NÖ für ihr „Magazin für Menschen“ einen Druckkostenbeitrag in Höhe von € 150,-- zur Verfügung zu stellen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 17 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (Fraktion der FPÖ).
Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

GR Luisser ist der Meinung, dass aufgrund der großen Anzahl an Subventionsansuchen dringend Richtlinien für die Vergabe von Subventionen erstellt werden müssen. Bgm. Dalos schließt sich dieser Meinung an.

Zu Pkt. 19: Mitgliedsbeiträge:
Schwechater Wasserverband:
GGR Maurer stellt den Antrag, dem Schwechater Wasserverband den Mitgliedsbeitrag für 2010 in Höhe von € 795,70 zu überweisen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.
Klimabündnis Österreich:
Das Klimabündnis Österreich hat uns aufgefordert, den Mitgliedsbeitrag für 2010 in Höhe von in Summe € 691,92 zu überweisen. GGR Adam kann keine Vorteile durch diese Mitgliedschaft erkennen und rät, aus dem Verein auszutreten. Laut GR Luisser soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung diesbezüglich ein Kosten-/Nutzenvergleich erhoben werden und ein eventuelles Ausstiegszenario geprüft werden.
Volkskultur Niederösterreich:
Der Verein Volkskultur Niederösterreich hat uns aufgefordert, den Mitgliedsbeitrag für 2010 in Höhe von € 37,-- zu überweisen. Hier gilt selbiges wie bei der Mitgliedschaft zum Klimabündnis NÖ.
Niederösterreichische Dorf- und Stadterneuerung:
GGR Maurer stellt den Antrag, der Niederösterreichischen Dorf- und Stadterneuerung den Mitgliedsbeitrag für 2010 in Höhe von € 25,-- zu überweisen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.
Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband:
GGR Maurer stellt den Antrag, dem Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband den Mitgliedsbeitrag für 2010 in Höhe von € 86,50 zu überweisen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.
Niederösterreichischer Zivilschutzverband:
GGR Maurer stellt den Antrag, dem Niederösterreichischen Zivilschutzverband den Mitgliedsbeitrag für 2010 in Höhe von € 435,60 zu überweisen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 20: Nachtrag zu Dienstvertrag – nicht öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 21: Außerordentliche finanzielle Zuwendung – nicht öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 22: Allfälliges:
Vbgm. Spazierer berichtet, dass am 18.4.2010 von 15.00 bis 19.00 Uhr in den Clubräumen der Jubiläumshalle unter dem Motto „Gesunde Gemeinde“ ein **„Tag der Lebensqualität“** stattfinden wird.
GGR Adam betont nochmals, dass es sehr ungeschickt war, dass Bgm. Dalos den **Wahlakt** selbst zur Landesregierung gebracht hat. Es wäre vernünftiger gewesen, einen Bediensteten oder gemeinsam mit Vertretern der anderen Parteien mit dieser Aufgabe zu betrauen.
GR Stockbauer urgiert, dass – wie er bereits in der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2009 angeregt hat – das Problem bei der **Friedhofsbrücke** (Lücke zwischen Geländer und Erdwall) noch nicht gelöst wurde.
GR Heinzl erkundigt sich, ob bzw. wann die **Radarkabinen** wieder in Betrieb genommen werden. GR Luisser berichtet, dass es gegen die notwendige Änderung der StVO wieder einen Einspruch gegeben hat und somit eine neuerliche Änderung vorgenommen werden muss.
GR Krammer regt an, bei der Umsetzung des Projektes **KinderGarten** auch Menschen mit besonderen Bedürfnissen einzubinden. GR Glasl findet diese Anregung gut.

GGR Mayer erkundigt sich, wann die **Parkbänke** aufgestellt werden. Laut Bgm. wird dies in den nächsten Tagen erfolgen.
GR Luisser gratuliert GR Kwaczik zu seinem ausgezeichneten 3. Platz beim **Wiener Halbmarathon**.
GR Luisser berichtet vom Unmut der Eltern der **Kindergartengruppe 6**, deren Schließung im Raum steht. Besonders bekritelt wurde, dass manche Eltern diese Information hatten, andere aber nicht. Bgm. Dalos erläutert, dass für den Lauf des kommenden Schuljahres derzeit 91 Kinder angemeldet sind, was für ein 6gruppiges Haus sehr wenig ist. Im darauf folgenden Jahr werden voraussichtlich nur mehr 73 Kinder den Kindergarten besuchen. Es wurde diesbezüglich bereits mit der zuständigen Landesrätin, Mag. Mikl-Leitner Kontakt aufgenommen. Nach einer gemeinsamen Lösung wird gesucht. Ein Mitarbeiter der Abteilung Kindergärten wird Mitte/Ende April in dieser Angelegenheit nach Biedermannsdorf kommen. Bei einer Schließung müsste die dienstjüngste Kindergartenpädagogin gehen. GR Luisser weist auf die Probleme für die Kinder hin, die sich an eine neue Bezugsperson gewöhnen müssen, aber auch auf ein soziales Problem der Kindergartenpädagogin, deren Sohn bereits fünf Mal den Kindergarten wechseln musste. GR Kollmann wendet ein, dass die Kinder alle Betreuungspersonen kennen und die Probleme vor allem von Seiten der Eltern kommen. GR Luisser erkundigt sich, ob die 6. Gruppe bleiben könnte, wenn die Personalkosten für die Kindergartenpädagogin der Landesregierung refundiert werden. Bgm. Dalos antwortet, dass dies definitiv nicht möglich ist. Wenn gemeinsam mit dem Land eine Lösung ausgearbeitet ist, wird ein Elternabend veranstaltet, um die Eltern zu informieren. Im kommenden Schuljahr könnte die 6. Gruppe noch aufrechterhalten werden. Für die weiteren Jahre ist dies aufgrund der geringen Kinderanzahl äußerst fraglich. GR Luisser vertritt die Meinung, dass – wenn eine Sperre nach diesem Jahr wahrscheinlich ist – es besser sei, die Gruppe gleich zu schließen. GR Luisser ersucht, den konkreten Ansprechpartner bei der Landesregierung herauszufinden, damit eventuell die Betroffenen ein Schreiben an ihn richten können.

Da weiters nichts mehr vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 22.50 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom ……

……	……
Vorsitzender	gf. Gemeinderat
……	……
Gemeinderat	Gemeinderat

……
Schriftführer